

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 112 "Eichackerstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung von Friedrichsdorf hat beschlossen, für das Gebiet "Eichackerstraße" einen Bebauungsplan gern. § 30 BBauG aufzustellen.

Dieses Gebiet nördlich der Saalburgstraße in einer Größe von ca. 4,15 ha stellt eine teilweise landwirtschaftlich genutzte Fläche dar, die bereits allseitig von Bebauung umschlossen ist. Die Planung ist eine sinnvolle Abrundung des gesamten Baugebietes zwischen Saalburgstraße und Dillinger Straße.

Die Erschließung des Baugebietes ist im Wesentlichen durch die "Weiterführung der aus dem umgebenden Gebiet einmündenden Straßen bestimmt.

Ihre Gesamtkosten sind mit ca. 850.00,- DM überschläglich ermittelt.

Der Bebauungsplan dient als Grundlage für eine Baulandumlegung.

Abgeschlossen